

# Auflagen-Checkliste

(für Bescheide nach Art. 19 LStVG)

## 1. Verantwortliche Person

- o Benennung einer erwachsenen Person und deren Vertreters
- o Einteilung und Unterrichtung der Ordnungskräfte
- o Ständige Anwesenheit vor Ort und telef. Erreichbarkeit (Handy-Nr.)
- o Alkoholverbot für den Verantwortlichen während der Veranstaltung
- o Verpflichtung zur Teilnahme an Sicherheitsgesprächen während der Veranstaltung und zur Erfüllung der dort erteilten mündlichen Auflagen

## 2. Dauer der Veranstaltung

- o Konkrete Zeitangaben für Beendigung von Musikdarbietung – Getränkeausschank – Veranstaltung insgesamt
- o Evtl. Verdeutlichung durch Lichtanschlalten – Schließen der Verkaufsstände – Räumen des Geländes
- o Anreize (z. B. ermäßigter Eintritt) für früheren Besuch der Veranstaltung

## 3. Ordnungsdienst

- o Festlegung der Anzahl an volljährigen Ordnern (1 Ordner je ? Besucher)
- o Anstellung eines gewerblichen Sicherheitsdienstes
- o Einheitliche Kennzeichnung/Kleidung des Ordnungspersonals
- o Klare Aufgabenzuweisung an Laienordner und Security-Personal (Einlasskontrollen, Durchsuchung von Rucksäcken etc., Überwachung des Veranstaltungsgeländes sowie des Umfeldes, Parkplatzeinweisung, Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen...)

## 4. Jugendschutz

- o Sichtbare Hinweise auf Jugendschutzregelungen im Eingangs- und Thekenbereich
- o Verpflichtung zu Einlasskontrollen bis Veranstaltungsende
- o Ausgabe von Bändern, Stempeln o. ä. zur Altersunterscheidung (unter 16 Jahren, 16-18 Jahren)
- o Verlangen von Nachweisen für Erziehungsbeauftragte
- o Aufforderung an Minderjährige zum Verlassen der Veranstaltung bis 24.00 Uhr
- o Überwachung der Verbote bzgl. Abgabe und Verzehr von Alkohol bei Jugendlichen

## 5. Lärmschutz

- o Festlegung der maximal zulässigen Lärmpegel und der Ausrichtung der Verstärkeranlagen
- o Evtl. Einbau von Schallpegelbegrenzern
- o Reduzierung der Musik-Lautstärke nach Ende des Live-Auftritts
- o Evtl. zeitliche Beschränkung der Auf-, Abbau- und Säuberungsarbeiten

## 6. Sicherheit

- o Einrichten und Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen
- o Gewährleistung einer Notbeleuchtung bei Stromausfall
- o Durchgängige Bereithaltung einer Sanitätswache für Erste-Hilfe-Leistungen
- o Ausstattung des Festzeltes etc. mit Feuerlöschern
- o Beachtung der einschlägigen Brandschutzvorschriften in Absprache mit örtlicher Feuerwehr
- o Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen

## 7. Alkoholkonsum

- o Anbieten eines günstigen alkoholfreien Getränks
- o Unzulässigkeit von Vermarktungskonzepten, die exzessiven Alkoholkonsum fördern
- o Unterbinden von unkontrolliertem Alkoholkonsum im Umfeld der Veranstaltung (z. B. durch sog. One-Way-Tickets)
- o Verweigerung des Zutritts oder des weiteren Ausschanks an erkennbar Betrunkene

## 8. Sauberkeit

- o Aufstellen von Abfallbehältern in ausreichender Zahl und Größe
- o Zahlenmäßige Festlegung der zur Verfügung zu stellenden Toilettenanlagen
- o Säuberung des Geländes und der Einrichtungen während der Veranstaltung (Einsammeln von Flaschen, Entleeren der Mülleimer, Benutzbarkeit der Toiletten)
- o Abschließende Reinigung des Veranstaltungsortes und ordnungsgemäße Abfallentsorgung

## 9. Verkehr

- o Nachweis über ausreichende Parkplätze auf geeigneten Flächen (Parkkonzept)
- o Evtl. Organisation eines Shuttle-Service
- o Gut erkennbare Beschilderung der Zufahrtswege

## 10. Sonstige Behördenentscheidungen

- o Gestattung der Gemeinde nach § 12 GastG für vorübergehenden Ausschank alkoholischer Getränke
- o Abnahme der fliegenden Bauten (Zelt > 75 m<sup>2</sup>, Bühne > 100 m<sup>2</sup>/1,50 m) durch Bauaufsichtsbehörde gem. Art. 72 Abs. 3 und 5 BayBO
- o Ggf. Erlaubnis der Gemeinde nach Art. 18 BayStrWG für die Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze
- o Ggf. Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde nach § 29 StVO für die übermäßige Straßenbenutzung

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Sachgebiet 3.1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)